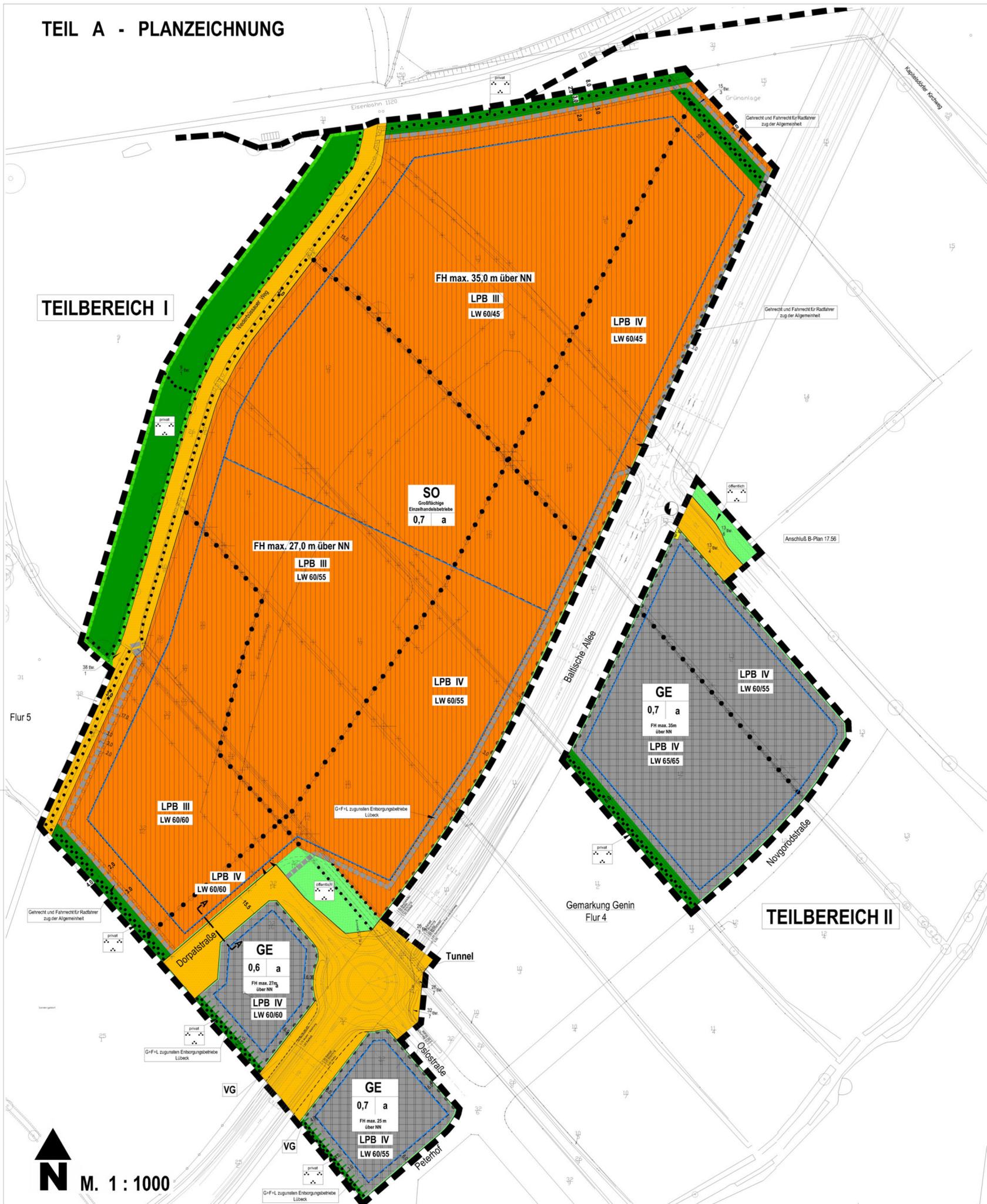


TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Symbole gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des räumlichen Planungsinhalts (199/1997/EG)
 Art der baulichen Nutzung (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauZB (§§ 11 BauVO))

- GE** Gewerbegebiet
- SO** Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Großflächige Einzelhandelsbetriebe
- Maß der baulichen Nutzung** (§§ Abs. 1 Nr. 1 BauZB (§§ 11 BauVO))
- 0,5** Grundflächenzahl
- FH** Festhöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§§ Abs. 1 Nr. 2 BauZB, §§ 22 und 23 BauVO)
- a** Abweichende Bauweise
- Baugrenze**
- Verkehrsflächen** (§§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauZB)
- Sträßeneinfahrten
- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sträßengrenzlinie
- VG** Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§§ Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauZB)

- Elektrizität
- Grünflächen** (§§ Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauZB)
- Grünflächen (privat)
- Grünflächen (öffentlich)
- Parkanlage
- Landschaftsschutz** (§§ Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauZB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Begrünung, Bepflanzungen und zur Ausgestaltung
- Flächen mit Bepflanzungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Baumbeständen und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und zur Entwicklung von Böden, Natur u. Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§§ Abs. 7 BauZB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (D-F-A) (§§ Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 8 BauZB)
- Wegführende Grenze
- Grenze d. Anschl. S-Pläne
- Wegführende Säume
- Wegführender Kreis
- Vorhandener Baukreisdurchmesser
- Grünweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Lärmgebiete / Schallschutzgebiets
- LPB III** Lärmgebietbereich z. B. LPB III
- LW 6045** Schallschutzgebiets (begrenzt) z. B. LW 6045

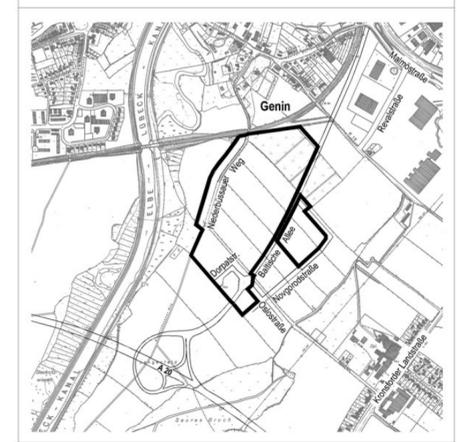
TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

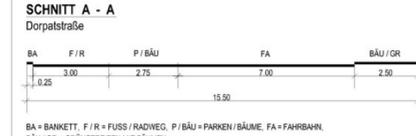
VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf die Herabführung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 17.56.01 - Genin Süd wurde verzichtet.	Lübeck, den 02.12.2004	Hansstadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	In Auftrag
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) S.1 BauZB ist vom 14.06.2004 bis einschließlich 25.06.2004 durchgeführt worden.	Lübeck, den 02.12.2004	Hansstadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	In Auftrag
3. Die von der Planung berichtigten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.05.2004 und 21.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	L. S.	GEZ. BOEDEN Franz-Peter Böden Beuwer	GEZ. JELER Antonia Jeller
4. Der Bebauungsplan ist am 18.06.2004 dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Bepflanzungen und zur Ausgestaltung bestimmt.	Lübeck, den 25.11.2004	L. S.	GEZ. SCHELL Katalin
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.09.2004 bis zum 01.10.2004 während der Öffentlichkeitsanhörung nach § 3 (2) BauZB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf die Anhörung während der Auslegungzeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift gemäß geltender Vorschriften am 28.08.2004 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.	Lübeck, den 02.12.2004	Hansstadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	In Auftrag
6. Der Katasteramtstand vom 25.11.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	L. S.	GEZ. SCHELL Katalin	
7. Die Bürgererschaft hat die vorgezeichneten Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, den 02.12.2004	Hansstadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	In Auftrag
8. Die Bürgererschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25.11.2004 ab Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (mündlichen) Beschluss genehmigt.	L. S.	GEZ. JELER Antonia Jeller	
9. Aufarbeitung der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hermit ausgelegt und ist bekanntzumachen.	Lübeck, den 06.12.2004	L. S.	GEZ. SAGE Der Bürgermeister
10. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgererschaft sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind dem Bebauungsplan beigefügt und am 15.12.2004 während der Öffentlichkeitsanhörung in der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verlegung von Verkehrs- und Fahrwegen durch den Mangel der Abgrenzung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 18 (2) BauZB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungen im Hinblick auf die Erläuterung dieser Angelegenheiten (§ 44 BauZB) hinzuzusetzen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 9 (2) BauZB wurde ebenfalls hingewiesen. Die Sitzung ist mit dem 15.12.2004 in Kraft getreten.	Lübeck, den 15.12.2004	Hansstadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	In Auftrag

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 17.56.01 - GENIN SÜD -



STRASSENPROFIL M. 1:100



BA = BANKETT, F/R = FUSS / RADWEG, P / BÄU = PARKEN / BÄUME, FA = FAHRBAHN, BÄU / GR = GRÜNSTREIFEN MIT BÄUMEN

Entstehungsgrundlage: Isokarte 1:2000
 Aktualität der Daten: 25.11.2004
 Gemeinde Hansstadt Lübeck
 Gemarkung Genin
 Flur 4 und 5

Veröffentlichung, Umarbeitung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung der ausstellenden Behörde oder zum eigenen Gebrauch (§§ Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004)

Hansstadt LÜBECK
 Der Bürgermeister
 Fachbereich Planen und Bauen
 Bereich Stadtplanung

